

4. Kein Verzicht auf Schulnoten

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juli 2022

KR-Nr. 69b/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage, wie jedes Gesetz, genau geprüft und hat hier eine Veränderung vorgenommen. Wir haben einen Satz von der Substantivierung in die in der Gesetzgebung normalerweise verwendete Direktform umformuliert. Damit wurde nur eine redaktionelle Veränderung vorgenommen und materiell ist das Gesetz so wie von der Kommission beschlossen. Vielen herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 31

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 69b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.